



Rautenschnack

Protokoll 04.09.23/12.10.23

Protokoll: Fanny Boyn

Begrüßung und Moderation: Fanny Boyn

Haupttagesordnungspunkt: Begleitpersonen – Rechte und Pflichten

Hauptfragestellung:

Wie sieht die optimale Begleitperson (BP) aus? Welche Aspekte müssen unbedingt bei der Auswahl einer Begleitperson berücksichtigt werden?

1. Probleme:

- oft mehrere BP auf den Podesten
- wenig Platz
- alkoholisierte BP
- unangebrachtes Verhalten (z.B. Becherwurf) der BP

2. Aufgaben/Pflichten einer BP:

- Unterstützung medizinischer Bedarf (Absaugung, O₂ Gabe, Anreichen von Nahrungsmitteln) beim Fan mit Behinderung (FmB)
- Keine starke Alkoholisierung
- mögliche Formulierung „Die Handlungsfähigkeit und Aufgaben der Begleitperson darf durch etwaigen Alkoholkonsum nicht eingeschränkt sein und führt bei Missachtung zum Stadionverweis.“
- Begleitpersonen, Angehörige oder betreuende Personen von Fans mit Behinderung oder nicht-sichtbaren Behinderungen sind verpflichtet, die Aufgaben zu übernehmen, die die betroffenen Fans nicht selbst ausführen können. Dies umfasst insbesondere organisatorische Tätigkeiten im Umgang mit der Dauerkarte, einschließlich der Bereitstellung von Ermäßigungsnachweisen, der Nutzung der HSV-Ticketbörse im Falle von Verhinderung oder Erkrankung sowie der ordnungsgemäßen Weitergabe der Dauerkarte.
- Unterstützung im Entfluchtungsfall
 - ➡ Ist das im Entfluchtungskonzept beschrieben?



3. Anforderungen:

- BP:
 - o muss mobil sein
 - o keine Altersbegrenzung
 - o BP-bei Verletzung der Stadionordnung: FmB verlässt auch das Stadion, wenn er nicht für sich selber sorgen kann
 - o Stadionordnung: Verbote bzw. Gebote in den Regelungen in § 4 Ziff. (5) und § 6 Ziff. (1)
 - o Ist der Rollifahrende auf die Begleitung einer Hilfsperson angewiesen, muss er nach § 4 Ziff. (2) in diesem Falle ebenfalls das Stadion verlassen, denn er / sie darf sich nur mit einer Begleitperson im Stadion aufhalten
→ Überarbeitung notwendig?
- FmB:
 - o bei starker Alkoholisierung und unangemessenem Verhalten muss auch er das Stadion verlassen, samt BP
 - o Stadionordnung unterscheidet nicht zwischen FmB und BP

4. Rechte:

- FmB man muss keine Begleitpersonen mitnehmen
 - o Stadionordnung § 4 Ziff. (2): hier ist ausdrücklich geregelt, dass nur solche Personen, die auf die Begleitung einer Hilfsperson (im SB-Ausweis „H“) angewiesen sind, das Stadion nur zusammen mit einer Begleitperson betreten dürfen
- FmB muss geeignete Begleitperson auswählen
- Verantwortug beim FmB
- Wunsch: Ticket kostenfrei

5. Sonstiges

- Bei DK-Inhaber und TK: Begleiterticket
 - o Aufschrift: „Die Begleitperson akzeptiert die Stadionordnung“
- Info – Entfluchtungskonzept – QR Code
- Verankerung in der Stadionordnung
- Wer trifft die Entscheidung, das Stadion zu verlassen und wer setzt sie durch?
 - o Nach den § 4 Ziff. (5), § 6 Ziff. (1) und (2) sowie § 9 Ziff. (1) trifft der Ordnungsdienst die Anordnung, dass Besucher aus dem Stadion verwiesen werden und setzt die Entscheidung dann auch um
 - o gilt für eine BP und FmB
 - o Idee: Aussprechen einer „gelben Karte“ und gleichzeitiger Hinweis auf möglichen Stadionverweis